

## **Beförderungsbedingungen**

### **Kombiticket Landesmesse Stuttgart**

#### **1. Berechtigte**

- 1.1 Ein Kombiticket Landesmesse Stuttgart kann genutzt werden von
  - a. bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
  - b. Eltern und/oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene). Der Reisende kann dabei mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. Familienkinder) reisen.

- 1.2 Familienkinder nach Ziffer 1.1. b. sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.

## 2. Geltungsbereich

- 2.1 Ein Kombiticket Landesmesse Stuttgart gilt in den Nahverkehrszügen in der 2. oder 1. Wagenklasse von S-Bahn, Regionalbahn, Regional-Express und Interregio-Express (S, RB, RE, IRE) innerhalb der Landesgrenzen Baden-Württembergs und darüber hinaus auf folgenden Strecken außerhalb Baden-Württembergs:

- |  |   |
|--|---|
| a. Mannheim – Viernheim – Weinheim   | l. Mannheim – Ludwigshafen                          |
| b. Neckargemünd – Neckarsteinach – Neckarhausen – Hirschhorn - Eberbach                  | m. Walldürn-Rippberg – Wertheim-Bestenheid          |
| c. Ulm Ost – Thalfingen (b Ulm) – Oberelchingen – Unterelchingen – Langenau (Württ)      | n. (Lauda-) Gaubüttelbrunn – Würzburg               |
| d. Ulm Hbf – Neu-Ulm   | o. Crailsheim – Schnelldorf                         |
| e. Erzingen (Baden) – Neunkirch – Neuhausen Bad Bf – Schaffhausen – Thayngen - Bietingen | p. Pflaumloch – Nördlingen                          |
| f. Schaffhausen - Lottstetten  | q. Ulm – Senden – Weißenhorn / Memmingen – Tannheim |
| g. Grenzach – Basel Bad Bf   | r. Tannheim – Memmingen                             |
| h. Lörrach Stetten – Riehen – Basel Bad Bf   | s. Wangen – Lindau                                  |
| i. Weil am Rhein – Basel Bad Bf  | t. Kressbronn – Lindau                              |
| j. Karlsruhe-Knielingen – Ludwigshafen   | u. Basel Bad Bf – Basel SBB                         |
| k. Rheinsheim - Germersheim  | v. Konstanz – Kreuzlingen                           |

- 2.2 Die Benutzung von Zügen des Fernverkehrs (z.B. ICE, TGV, EC, IC, D, Autozüge, ÖBB NightJet, EN) ist nicht zugelassen, auch nicht gegen Zahlung eines Zuschlages.
- 2.3 Die einmalige Nutzung von Verkehrsmitteln auf der Hinfahrt sowie der Rückfahrt in den Verkehrsverbänden im Land Baden-Württemberg innerhalb der Geltungsdauer ist zugelassen.
- 2.4 Das Kombiticket enthält den Zugang zur Landesmesse Stuttgart für einen Tagesbesuch. Die Anzahl der Zugangsberechtigung für die Landesmesse Stuttgart ist auf die Anzahl zahlender Personen beschränkt.

## 3. Geltungsdauer

- 3.1 Das Kombiticket Landesmesse Stuttgart gilt im Geltungsbereich gemäß Ziffer 2 in den Verkehrsmitteln des Nahverkehrs ganztags bis zum Folgetag 3 Uhr
-

- 3.2 Der Eintritt zu einer Veranstaltung der Landesmesse Stuttgart ist auf dem Geltungstag des Kombitickets begrenzt.

#### 4. Fahrkarten, Preise, Verkauf

- 4.1 Das Kombiticket Landesmesse Stuttgart wird über Fahrkartenautomaten der Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie im personenbedienten Verkauf erhältlich sein. Ein Internetverkauf wird nicht angeboten.
- 4.2 Die Festpreise für das Kombiticket Landesmesse Stuttgart betragen:

<b>Preis Kombiticket Landesmesse Stuttgart 2019</b>		
<b>Personen</b>	<b>Preis 2. Klasse</b>	<b>Preis 1. Klasse</b>
1	35,00 EUR	43,00 EUR
2	52,00 EUR	68,00 EUR
3	69,00 EUR	93,00 EUR
4	86,00 EUR	118,00 EUR
5	103,00 EUR	143,00 EUR

<b>Preise Kombiticket Landesmesse Stuttgart für Familien 2019</b>		
<b>Personen</b>	<b>Preis 2. Klasse</b>	<b>Preis 1. Klasse</b>
1 Erwachsener und alle eigenen Kinder bis einschließlich 14 Jahren	37,00 EUR	45,00 EUR
2 Erwachsene und alle eigenen Kinder bis einschließlich 14 Jahren	54,00 EUR	70,00 EUR

- 4.3 Im personenbedienten Verkauf (z.B. Reisezentrum) erhöhen sich die unter Ziffer 4.2 genannten Preise um zzgl. 2,00 EUR.
- 4.4 Das Kombiticket Landesmesse Stuttgart ist nicht übertragbar. Es ist zur Fahrt nur gültig, wenn Vor- und Zuname aller auf dem Ticket Reisenden unauslöschlich und ausgeschrieben eingetragen sind.
- 4.5 Der Weiterverkauf oder die Überlassung von benutzten Kombitickets Landesmesse Stuttgart ist nicht gestattet.

#### 5. Fahrradmitnahme

Eine Fahrradmitnahme für dieses Kombiticket ist ausgeschlossen.

## **6. Übertragbarkeit, Umtausch und Erstattung**

- 6.1 Umtausch und Erstattung nicht genutzter Kombitickets Landesmesse Stuttgart ist nicht möglich.
- 6.2 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 6.3 Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen (Teil A) sowie Tarifbestimmungen (Teil B) des BW-Tarifs sowie die jeweiligen Tarif- und Beförderungsbestimmungen der beteiligten Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbände.